

Bahrenburg, Holger

Von: Dettling, Ulrich (NLSchB) <Ulrich.Dettling@nlschb.niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 18. Dezember 2017 12:52
An: Bahrenburg, Holger
Cc: Dorweiler, Evelyn (NLSchB)
Betreff: Gebundene Ganztagschule - offene Frage

Sehr geehrter Herr Bahrenburg!

Ich habe heute mit Herrn Kamp, dem Fachdezernenten für die Ganztagschule im Dezernat 2, sprechen können.

Es ist möglich, eine gebundene Ganztagschule auf einzelne Züge zu begrenzen. Dies hatten wir in der Sitzung ja bereits so gesagt. Die Anzahl der Ganztagszüge bestimmten Sie als Schulträger. Es ist ferner möglich, das Ganztagsangebot zu begrenzen (z. B. auf einen Zug GTS oder zwei Züge). Dann muss der Schulträger mit der Schule festlegen, in welcher Weise eine Auswahl getroffen wird. Im Wesentlichen wird es um Beratung der Erziehungsberechtigten gehen. Hier wird man beispielsweise soziale Aspekte bedenken. Die Beratung der Erziehungsberechtigten im Sinne einer einvernehmlichen Lösung sieht er als bedeutsam an.

Herr Kamp merkte an, dass die Begrenzung auf eine Zügigkeit die Schule immer wieder vor Entscheidungen stellen wird: Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler, Klassenwiederholung im Ganztagszug, Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, wenn das Ganztagsangebot von der Kapazität her ausgeschöpft ist.

Er regte noch an, sich die GS Buschhausen im Landkreis Osterholz anzusehen, weil es dort die gebundene GTS gäbe.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Dettling

Schulfachlicher Dezernent
Niedersächsische Landesschulbehörde
Dezernat 2
Regionalabteilung Lüneburg - Außenstelle Rotenburg
Tel.: 04261 8406-21
Fax: 04261 8406-12
Ulrich.Dettling@nlschb.niedersachsen.de
www.landessschulbehoerde-niedersachsen.de